

**Abwägung zur  
Bauleitplanung  
der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**Bebauungsplan Nr. 149 "Beim Kuhlager", 2. beschleunigte Änderung, Kernstadt**

Information der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

vom 06.10.2014 bis 13.10.2014  
vom 14.10.2014 bis 14.11.2014

B = Begründung ändern oder ergänzen  
H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks  
K = Keine Abwägung erforderlich  
N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen  
P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung  
T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern  
U = Umweltbericht ändern oder ergänzen  
V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt  
Z = Zurückweisung einer Argumentation

**Gesamtliste der beteiligten Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange**

|     | <b>Behörden / Träger öffentlicher Belange</b>                                 | <b>Datum der Stellungnahme</b> | <b>Anregungen und Hinweise</b> |
|-----|---|--------------------------------|--------------------------------|
| 1.  | Region Hannover - Team Städtebau (61.03)                                      | 14.11.2014                     | A+H                            |
| 2.  | Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover                                      | 06.11.2014                     | –                              |
|     | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz              |                                |                                |
|     | Finanzamt Nienburg  |                                |                                |
|     | LGLN - Domänenamt Hannover  |                                |                                |
| 3.1 | LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst  | 29.09.2014                     | A                              |
| 3.2 | Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge.   | 08.10.2014                     |                                |
| 4.  | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr | 01.10.2014                     | H                              |
|     | Nds. Heimatbund e. V.   |                                |                                |
|     | Naturschutzbeauftragter westlich der Leine                                    |                                |                                |
|     | Naturschutzbeauftragter östlich der Leine                                     |                                |                                |
| 5.  | Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH   | 10.11.2014                     | H                              |
| 6.  | Abfallwirtschaft Region Hannover  | 07.11.2014                     | H                              |
|     | Deutsche Telekom Technik GmbH   |                                |                                |
| 7.  | Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH                                   | 17.10.2014                     | H                              |
| 8.  | PLEdoc GmbH   | 01.10.2014                     | –                              |
|     | Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf  |                                |                                |
|     | Bischöfliches Generalvikariat   |                                |                                |
|     | BUND  |                                |                                |
|     | Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt a. Rbge.                        |                                |                                |
|     | NABU Niedersachsen - Landesgeschäftsstelle                                    |                                |                                |
| 9.  | Region Hannover, archäologische Denkmalpflege                                 |                                | –                              |

**Abwägungstabelle**

zum

**Bebauungsplan Nr. 149 "Beim Kuhlager", 2. beschleunigte Änderung, Kernstadt**

| Lfd. Nr. | Stellungnahme   | Abwägungsvorschlag  | Vermerk                          |
|----------|---|---|----------------------------------|
| 1.       | <p><b><u>Region Hannover, Team Städtebau</u></b></p> <p>Datum: 14.11.2014</p> <p><b>Naturschutz</b><br/>Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor. Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind zu beachten. Demnach dürfen unter anderem Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäisch geschützten Tierarten, wie Fledermäuse und Vögel nicht ohne weiteres entnommen, beschädigt oder zerstört werden. Dies ist insbesondere bei der Entfernung der mehrstämmigen Weide zu beachten. Weitere Informationen hierzu - auch zu möglichen Ausnahmen - erteilt die Untere Naturschutzbehörde der Region Hannover unter der Telefonnummer 0511/61622641.<br/>Unabhängig von den artenschutzrechtlichen Vorschriften bitte ich zu prüfen, ob die Grundstücke nicht so erschlossen und bebaut werden können, dass die vorhandene Weide erhalten bleiben kann.</p> <p><b>Brandschutz</b><br/>Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit 800 l/min, über 2 Stunden sicherzustellen. Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.</p> <p><b>Regionalplanung</b><br/>Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.</p> | <p><b>Naturschutz</b><br/>Die Hinweise auf die Regelungen zum Artenschutz werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird entsprechend ergänzt. Die Anregung, den Bebauungsplan so zu gestalten, dass die vorhandene Weide auf jeden Fall erhalten bleibt, wird zurückgewiesen. Hierdurch würde die Bebaubarkeit des Grundstücks unverhältnismäßig beeinträchtigt. Eine eventuelle Beseitigung und Ersatzpflanzung ist im Rahmen der geltenden Baumschutzsatzung zu prüfen.</p> <p><b>Brandschutz</b><br/>Gemäß der Stellungnahme der Stadtnetze vom 10.11.2014 werden die Anforderungen des Brandschutzes zum Löschwasserbedarf aus dem Trinkwassernetz gedeckt. Dies ist in der Begründung bereits dargelegt.</p> <p><b>Regionalplanung</b><br/>Die Bestätigung, dass die Planung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist, wird zur Kenntnis genommen.</p> | <p>B<br/>N</p> <p>V</p> <p>K</p> |

| Lfd. Nr.  | Stellungnahme  | Abwägungsvorschlag  | Vermerk |
|-----------|--|---|---------|
| 2.        | <p><b><u>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover</u></b></p> <p>Datum: 06.11.2014</p> <p>Gegen die o. g. geplante 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 149 bestehen aus Sicht der von hier zu vertretenden Belange des vorbeugenden gewerblichen Immissionsschutzes keine Bedenken. Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.</p>   | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>  | K       |
| 3.<br>3.1 | <p><b><u>LGLN</u></b></p> <p>Datum: 29.09.2014</p> <p>Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu: Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt. Diese Stellungnahme ergeht kostenfrei. Sofern in meinen Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind. Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig. Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.</p> | <p>Der Empfehlung zur weiteren Gefahrenerforschung wurde gefolgt. Die Auswertung zeigte keine Bombardierung des Planbereiches. Die Begründung wird dementsprechend ergänzt.</p> | B       |

| Lfd. Nr.  | Stellungnahme   | Abwägungsvorschlag   | Vermerk |
|-----------|---|--|---------|
| 3.2       | <p>Datum: 08.10.2014</p> <p>Die hier vorhandenen Luftbilder wurden auf Ihren Antrag ausgewertet (siehe Vermerk(e) in beigefügter Kartenunterlage). Die Aufnahmen zeigen keine Bombardierung innerhalb des Planungsbereiches. Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen in Bezug auf Abwurfkampfmittel (Bomben) keine Bedenken. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN – Regionaldirektion Hannover. Die Auswertung von Luftbildern ist kostenpflichtig. Die Kosten der Auswertung haben Sie zu tragen.</p>  |  |         |
| 4.<br>4.1 | <p><b><u>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</u></b></p> <p>Öffentliche Auslegung<br/>Datum: 01.10.2014</p> <p>Der Standort der Maßnahme befindet sich im Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Wunstorf. Es wird aus Flugsicherungsbelangen dem Bauvorhaben bei einer max. Bauhöhe von 15 m über Grund zugestimmt. Sollten bei diesem Bauvorhaben Kräne zum Einsatz kommen, sind diese gesondert zur Prüfung und Bewertung beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn einzureichen. Einen Antrag auf Genehmigung Kraneinsatz habe ich Ihnen angehängt, den Sie den Bauherren aushändigen können. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass es aufgrund der Nähe zum Flugplatz zu Einschränkungen in der Kranhöhe kommen kann. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden. Bei Änderung der Bauhöhe über 15 m über Grund ist das Bundesamt für Infrastruktur, Dienstleistungen und Umweltschutz der Bundeswehr erneut zu beteiligen. Ich bitte mir zu gegebener Zeit einen Nebenabdruck des Genehmigungsbescheides bzw der Bekanntmachung zu übersenden.</p> | Die Hinweise werden ergänzend in die Begründung aufgenommen. | B       |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme  | Abwägungsvorschlag   | Vermerk |
|----------|--|--|---------|
| 5.       | <p><b><u>Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH</u></b></p> <p>Datum: 01.10.2014</p> <p>Für den oben angegebenen Bereich können wir über dort befindliche Hydranten eine Gesamtlöschwassermenge von bis zu 96 m<sup>3</sup>/h, über einen Zeitraum von 2 Stunden im ungestörten Betrieb, aus unserem Trinkwassernetz zur Verfügung stellen.</p>   | <p>Die bestätigende Aussage zur Löschwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen. Die Sachlage ist bereits in der Begründung ausgeführt.</p> | V       |
| 6.       | <p><b><u>Abfallwirtschaft Region Hannover</u></b></p> <p>Datum: 07.11.2014</p> <p>Gegen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Schaffung eines Wohnbaugrundstückes) bestehen keine Bedenken. Sollte das Grundstück im Planbereich bebaut und dauerhaft bezogen werden, hätten die Anwohner ihre Bioabfall- und Wertstoffsäcke, ggf. auch Altpapier- und "O-Tonnen" am Abfuhrtag satzungsgemäß an der öffentlichen Verkehrsfläche bereitzustellen. Während Abfall- und Wertstoffsäcke zur Abholung weiterhin vom Nutzer zur Abholung an der Straße bereitgestellt werden müssen, werden feste Behälter bis zu einer Entfernung von 15 m kostenfrei von 'aha'-Mitarbeitern zum Leerungsfahrzeug und zurück zum Standplatz transportiert. Bei Transportwegen über 15 m haben die Nutzer die Wahl, den/die Behälter zur Leerung selbst an der nächst befahrbaren Straße bereitzustellen oder den - nach Entfernung gestaffelten - kostenpflichtigen Holservice von 'aha' in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Weitere Anmerkungen/Anregungen haben wir z. Zt. nicht vorzubringen</p> | <p>Die ergänzenden Hinweise zur Abfallentsorgung werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt.</p>                             | B       |
| 7.       | <p><b><u>Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH</u></b></p> <p>Datum: 17.10.2014</p> <p>Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an</p>  | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>   | K       |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme  | Abwägungsvorschlag  | Vermerk |
|----------|--|---|---------|
|          | <p>den Erschließungskosten nicht gegeben.<br/>                     Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen.<br/>                     Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung.</p>   |   |         |
| 8.       | <p><b><u>PLEdoc GmbH</u></b><br/>                     Datum: 01.10.2014</p> <p>Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig</li> <li>- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>- Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul> <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p> | <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Versorgungseinrichtungen berührt sind.</p> | K       |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme   | Abwägungsvorschlag  | Vermerk |
|----------|---|---|---------|
| 9.       | <p><b><u>Region Hannover – archäologische Denkmalpflege</u></b></p> <p>Datum: 01.10.2014</p> <p>Die Planung wurde geprüft. Seitens der archäologischen Denkmalpflege bestehen keine Bedenken.</p> | <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken bestehen.</p> | V       |